

Ausschreibung Gastprofessur (50%-Stelle auf W2-Basis)**im Professorinnenprogramm III für das WiSe2023/24**

Im Rahmen des Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder wird eine Gastprofessur für das Wintersemester 2023/24 für den Zeitraum von einem Jahr ausgeschrieben. Ziel ist, die professoralen Berufungschancen von Frauen zu erhöhen.

Hintergrund ist, den geringen Professorinnenanteil der vorwiegend technischen geprägten Studiengänge der HTWG langfristig zu einem Gesamtfrauenanteil von über 20% bei den Professuren zu führen.

Die Gastprofessur als eines der im Gleichstellungsplan verankertem Anreizsysteme unterstützt die Fakultäten dabei, ihre Gleichstellungsaktivitäten umzusetzen.

Die Gastprofessur eignet sich bevorzugt für Frauen, die mittel- bis langfristig den (Wieder-) Eintritt in den akademischen Bereich planen. Sie soll ihnen eine bessere Ausgangsposition für die Bewerbung auf eine reguläre Professur verschaffen und Ihre Chancen auf dem akademischen Arbeitsmarkt steigern.

Profil

Vor allem in Fakultäten, in denen Wissenschaftlerinnen nach dem Kaskadenmodell unterrepräsentiert sind, soll die Gastprofessur eine Vorbildfunktion für Studentinnen einnehmen, zum Selbstverständnis von Wissenschaftlerinnen in männlich dominierten Disziplinen beitragen und zu einer Öffnung des (Forschungs-) und Lehrangebots für Gender/Diversity-Aspekte führen. Erwartet wird ein Gleichstellungsbeitrag im Fach oder im Rahmen der Selbstverwaltung.

Anforderung an die Gastprofessur

- Einstellungsvoraussetzungen gemäß LHG § 47.
- Arbeitsumfang von i.d.R. 9 SWS gemäß LVVO §2.

Einzureichen sind bis zum 28.2.2023

- Begründeter Antrag zur Eignung der Kandidatin.
- Avisierter Beitrag zu Gleichstellungsaktivitäten und/oder genderorientierter Lehre.
- Erklärung der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes.
- Lebenslauf (inkl. Lehrveranstaltungsverzeichnis etc.) und i.d.R. Promotionsurkunde.

Antragsverfahren

Der*die Dekan*in reicht den Antrag der Fakultät bei der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Prof. Dr. Rebekka Axthelm, ein.

Die Auswahlentscheidung erfolgt gemäß der Satzung für Gastprofessuren der HTWG auf Vorschlag der Auswahlkommission, die von der Gleichstellungsbeauftragten geleitet wird.

Hauptkriterien für die Auswahlentscheidung im Falle mehrerer Anträge sind: MINT-Fach, Internationalität, Erhöhung der prognostizierten Berufungschancen, didaktische Befähigung u. a..

Besten Dank für Ihre Mitwirkung!